

Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan

| |
|------------------------------|
| Verbandsnemeinde Lauterecken |
| Eing. 02. JULI 2001 |
| Abt. 4 Amt.: |

"Auf'm Kreuz" 2. Neufassung mit Erweiterung

in der
Ortsgemeinde
Offenbach – Hundheim

Gliederung

1. Einleitung

2. Zustand von Natur und Landschaft
 - 2.1 Beschreibung der natürlichen Landschaftsfaktoren
 - 2.1.1 Naturräumliche Gliederung
 - 2.1.2 Relief, Geologie und Boden
 - 2.1.3 Klima
 - 2.1.4 Wasserhaushalt
 - 2.1.5 Heutige potentielle natürliche Vegetation
 - 2.1.6 Biotoptypen

 - 2.2 Landschaftsbild / Naherholung

3. Planerische Vorgaben
 - 3.1 Bauleitplanung

 - 3.2 Schutzgebiete

 - 3.3 Biotopkartierung

4. Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft im Planungsraum
 - 4.1 Bedeutung der kartierten Einheiten für den Naturhaushalt
 - 4.1.1 Flächen und Elemente mit sehr hoher Bedeutung und Flächen und Elemente mit hoher Bedeutung
 - 4.1.2 Flächen und Elemente mit mittlerer Bedeutung
 - 4.1.3 Flächen und Elemente mit geringer bis fehlender Bedeutung
 - 4.1.4 Flächen und Elemente mit negativen Auswirkungen

 - 4.2 Bewertung des Landschaftsbildes

5. Landespflegerische Zielvorstellungen

6. Konflikte mit Zielen der Landespflege bei Realisierung der geplanten Baumaßnahmen

7. Landespflegerische Maßnahmen
 - 7.1 Maßnahmen innerhalb des Plangebietes
 - 7.2 Maßnahmen außerhalb des Plangebietes
8. Bilanz
9. Gehölzartenliste
10. Kostenschätzung

| | | |
|----------|------------------------------|-----------|
| Anlagen: | Bestand, Bewertung Konflikte | M. 1:1000 |
| | Maßnahmen | M. 1:1000 |

1. Einleitung

Die Ortsgemeinde Offenbach – Hundheim, die zur Verbandsgemeinde Lauterecken gehört, beabsichtigt das bestehende Wohnungsgebiet "Auf'm Kreuz" zu erweitern. In diesem Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes soll ein Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Der folgende Beitrag nach § 17 Landespflegegesetz (Landschaftsplanung in der Bauleitplanung) bezieht sich auf die von der Gemeinde vorgesehene Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf'm Kreuz", die im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes vorgesehene Verlängerung der Straße 'Am Kreuz' in Richtung 'Brückenstraße' und die Minderung der GRZ auf den Parzellen 100/8; 100/9; 100/10; 100/11 und 102/11.

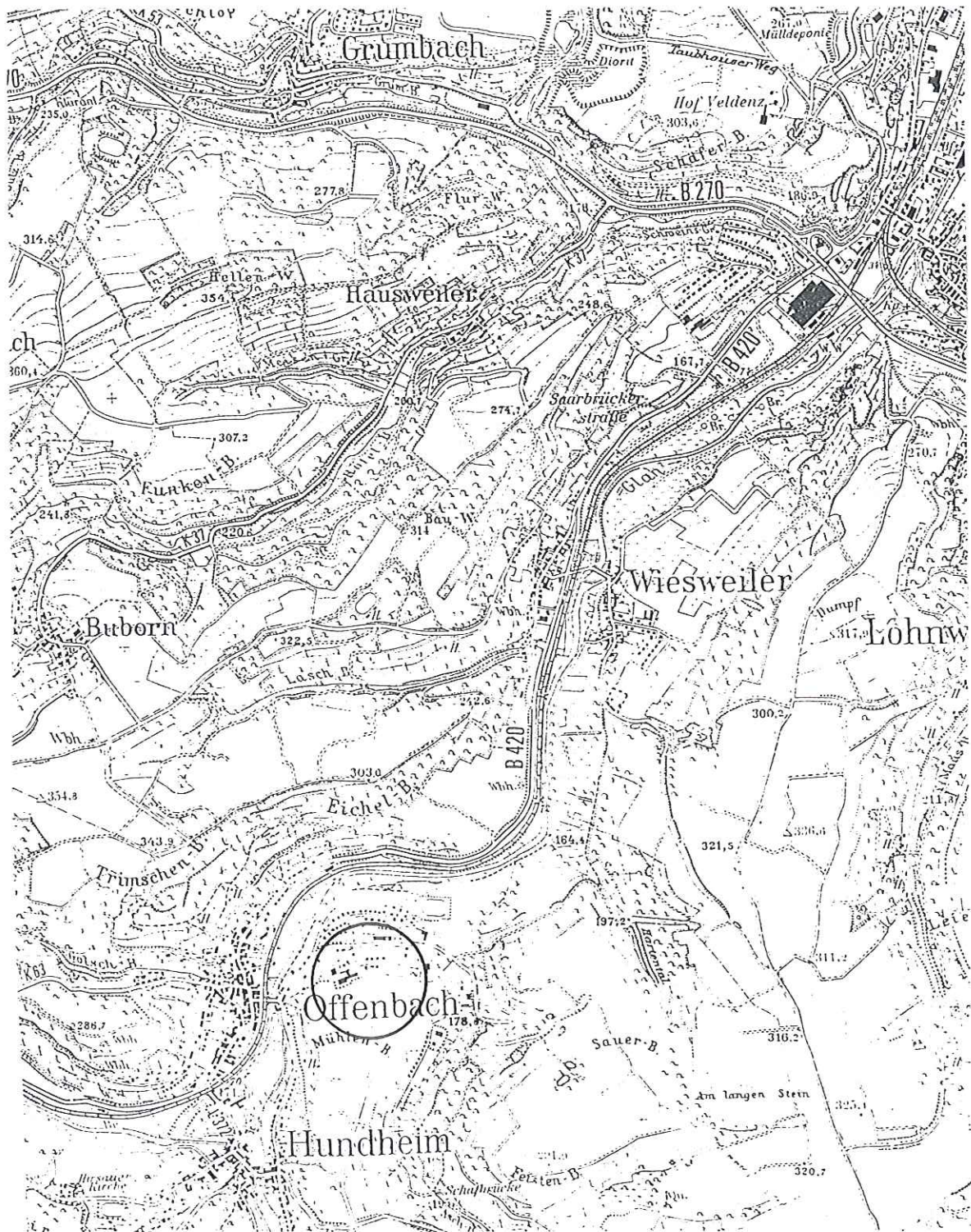
Die Gesamtfläche der geplanten Erweiterung der 2. Neufassung des aufzustellenden Bebauungsplanes und der geplanten Änderungen innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes umfasst ca. 3,158 ha, wobei sich die Flächen wie folgt aufgliedern:

| | |
|---|--|
| Überbaubarer Flächenbereich | 1,177 ha, davon 0,197 ha im rechtsgültigen BBP |
| Nicht überbaubarer Flächenbereich (hier sind 0,422 ha Fläche für landwirtschaftliche Nutzung enthalten) | 1,784 ha, davon 0,131 ha im rechtsgültigen BBP |
| Verkehrsfläche | 0,197 ha, davon 0,051 ha innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes |

Im gesamten Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplanes sind ca. 1,378 ha Fläche für Landespflegerische Maßnahmen im privaten und ca. 0,88 ha Fläche für Landespflegerische Maßnahmen im öffentlichen Bereich vorgesehen.

Die Maßnahmen im öffentlichen Teil gliedern sich in Teil A (direkt im Baugebiet) und in Teil B (Ersatzmaßnahme).

Abb. 1: Lage des Plangebietes (Ausschnitt aus der TK 25 Blatt 6311 Lauterecken)



2. Zustand von Natur und Landschaft

2.1 Beschreibung der natürlichen Landschaftsfaktoren

2.1.1 Naturräumliche Gliederung

Die Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim liegt in den naturräumlichen Einheiten "Glantal" (193.13) und "Moschelhöhen" (193.140), die zu den Haupteinheiten "Nordpfälzer Bergland" (193) gerechnet werden.

Das zwischen Rheinischem Schiefergebirge im Norden und dem Haardtgebirge mit der vorgelagerten Kaiserslauterer Senke im Süden reichende Nordpfälzer Bergland grenzt im Osten bis an das Rheinhessische Tafel- und Hügelland. Die südwestliche Grenze bildet das stark aufgegliederte Kuseler Bergland mit Königsberg (567m) und Potzberg (562m), während im Westen und Nordwesten die mit steilem Rand aufsteigende, etwa 500 – 530 m hoch gelegene Porphyrit- und Melaphyrplatte von Baumholder angrenzt.

Die Glan-Alsenz-Höhen sind zwischen den großen, in Bau und Oberflächenformung weitgehend einheitlichen Blöcke des Rheinischen Schiefergebirges im Norden und des Pfälzer Waldes im Süden eingeschoben und durch ein bewegtes Relief, eine Vielfalt von Gesteinen und Böden, starke Unterschiede des örtlichen Klimas und durch eine kleinräumige Gliederung der natürlichen Pflanzengesellschaften und der menschlichen Landnutzung bestimmt.

Innerhalb dieses Raumes treten mehrfach Ausbisse, Rippen oder Bergrücken der widerstandsfähigen Ergußgesteine landschaftsgestaltend in Erscheinung, meist mit südwest-nordöstlichen Streichen. Im spitzen Winkel dazu stehen nord-südliche Störungslinien der rheinischen Richtung. Diese beiden tektonischen Richtungen haben die Anlage des Talnetzes bestimmt. Es besteht aus langgestreckten Süd-Nord-Tälern, von denen jeweils mehrere durch ein größeres von Südwesten nach Nordosten verlaufendes Tal gesammelt werden. Den Raum zwischen den Vorkommen der harten Vulkangesteine füllen die Sedimente des Rotliegenden aus. Diese bestehen aus Konglomeraten, Sandsteinen und Schiefersteinen von verschieden großer Widerständigkeit und bilden Böden unterschiedlicher Eigenschaften und Güte.

2.2.2 Relief, Geologie und Boden

Das Planungsgebiet liegt in der Saar-Nahe-Senke, die als Innensenke des Variskischen Gebirges an der Wende vom Unter- zum Oberkarbon zunächst im saarländisch-lothringischen Raum entstand und sich später nach Nordosten ausweitete. Die Senke wurde im Laufe des Oberkarbons und des Rotliegenden mit Abtragungsmaterial des Rheinischen Schiefergebirges und eines südlich gelegenen Abtragungsgebietes aufgefüllt.

Später gliederte sich das Becken in große tektonische Elemente. Der größte Teil des Planungsraumes gehört zum Bereich des Pfälzer Sattels, der sich aus wechselnden Schichten von Sand- und Tonsteinen (Schiefertonen), vereinzelt Kalken, Konglomeraten und Arkosen (feldspalthaltige Sandsteine) der Kuseler Gruppe aufbaut.

Durch den Druck der Ablagerungen wurden die ursprünglichen Schichten erheblich verworfen, gestört oder in Schräglage gebracht. In der Regel fallen sie nach Nordwesten ein. Vereinzelt aufsteigende Magma-Massen aus dem Erdinneren bildeten Gänge und Lager von Hartgestein.

Die Bewegungen in den Sedimentgesteinen ermöglicht auch den Aufstieg von Mineralwässern. Quellen treten aus in St. Julian, Medard und Grumbach.

Der Oberflächenformung des Planungsgebietes wird weitgehend durch den Glan und seine Nebenbäche bestimmt. Die durchschnittliche Höhenlage des Gebietes beträgt etwa 300 m. Der höchste Punkt erreicht 458,6 m (ca. 1,2 km nordwestlich von Homberg), der tiefste liegt im Glantal bei 147,5 m (ca. 1,7 km nordöstlich von Odenbach). Von Südosten aus gesehen erheben sich die Berge im Nordwesten des Planungsgebietes mit einer steilen Stufe aus dem Gelände. Sie bauen sich aus Vulkaniten auf, die der Verwitterung besonders widerstehen. Das Plangebiet gehört teilweise zum Westrich, der sich geographisch allerdings nicht genau abgrenzen läßt. Im allgemeinen werden darunter die höher gelegenen Teile des Naheberglandes verstanden, in deren Untergrund die effensiven Gesteine des tieferen Oberrortliegenden anstehen.

In die Sandsteine und Schiefertone sind die größeren Täler mit breiten Sohlen eingesenkt. An wenigen, besonders erosionsgeschützten Stellen finden sich hier noch Reste eines weitgehend entkalkten Lösses. Die Terrassen des Glan sind spärlich ausgebildet und werden hauptsächlich aus kieseligen Geröllen von Gangquarzen, Quarziten und Kieselschiefern gebildet. Die Talauen bestehen aus Ablagerungen von Auelehm, dessen Schichten in den Tälern von Glan und Lauter 0,5 – 2 m mächtig sind. Darunter liegen Schichten aus Sanden und Kiesen. Am Hangfuß von Nord-, Nordost- und Osthängen finden sich noch kleinere Vorkommen von Gehängelehm, der sich vielfach aus Abschwemmungen der hangoberhalb anstehenden Tonsteine zusammensetzt.

Durch Unterschneidung von Schichten, verursacht z.B. durch natürliche Flußerosion oder künstliche Hangan- und einschnitte, kam es zu zahlreichen Rutschungen (Rutschhang in Offenbach-Hundheim). Unterschneidungen der Schichten sollten daher vermieden werden (z.B. Baumaßnahmen)

Die Entwicklung der Böden wird im wesentlichen beeinflusst durch die geologischen, klimatischen und biologischen Bedingungen, die besonders in der Zeit des Quartär ihre heutige Ausbildung prägten.

Die Böden auf Sedimentgestein des Oberkarbon und des Rotliegenden gingen aus Konglomeraten und konglomeratischen Sandsteinen verschiedener Schichten hervor. Es überwiegen saure, basenarme, meiste flachgründige, steinig- kiesige, schwach lehmige Sandböden. Als Bodentypen finden sich außer sklettreichen Rohböden (nur in extremer Hanglage) miteinander vergesellschaftet podsolige oder saure Ranker und Braunerden (Rostbraunerden), Sand-Parabraunerden und am Hangfuß Kolluvien. Die trockenen Standorte werden überwiegend forstlich genutzt.

Mächtiger quartärzeitliche Ablagerungen aus Löß- und Gehängelehm liegen zumeist kissenförmig an den weniger erosionsgefährdeten Nord- bis Osthängen. Erodierte und akkumulierte Braunerden und Parabraunerden sind mit Kolluvien und in vernäbten Lagen mit Hang- und Pseudogleyen vergesellschaftet. Soweit es das Relief zuläßt, ist auf diesen Böden Ackerbau möglich, andernfalls ist Grünlandwirtschaft anzustreben.

In den Talauen bilden nacheiszeitlich, kalkfreie Ablagerungen der Flüsse das Ausgangssubstrat der Böden. Deren Entwicklung und Eigenschaften werden entscheidend durch das Vorhalten des Grundwassers beeinflusst. Lauter und deren Nebenbäche haben ihr Bett bis 1,5 m in die jüngsten Ablagerungen eingeschnitten. Dadurch ist das Grundwasser in der Nähe der Gewässer abgesenkt, so daß braune Auenböden entstanden. Lediglich an den Talrändern und in engen Seitentälern führt Hangdruckwasser und oberflächennahes Grundwasser durch Vernässungen zur Bildung von Auengleyen und Naßgleyen. Bei Überflutungen kommt es gelegentlich zu Schlick-Ablagerungen. Die Auenböden werden fast ausschließlich als Grünland genutzt.

Die magmatischen Gesteine unterscheiden sich in ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften von den Sedimentgesteinen und stellen deshalb auch einen besonderen Gesteinstyp für die Bodenbildung dar. Unter Acker und Grünland finden sich in ebenen Lagen überwiegend basenreiche bis basenhaltige Ranker und Braunerden. Die mittel.- bis tiefgründigen Böden bringen bei hinreichenden Niederschlägen gute Ernten. Im hängigen Gelände unterliegen sie der Abtragung und werden forstlich genutzt.

2.1.3 Klima

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Lauterecken liegt im Westteil des Berg- und Hügellandes zwischen Glan und Alsenz an der Grenze zum sog. Westrich. Die Durchschnittshöhen steigen von rund 160 bis 170 m im Glan- bzw. Lautertal auf Höhen von 300 bis 400 m, NW z.T. bis 450 m NN. Dementsprechend ändern sich auch die Klimadaten.

Der Temperaturverlust im Jahresgang zeigt, der Lage südlich des Rheinischen Schiefergebirges entsprechend, etwas kältere Winter, aber auch etwas wärmere Sommer als im Durchschnitt des Landes. Die mittlere reale Lufttemperatur im Jahr liegt zwischen 8 und 9° C und entspricht damit weiten Gebieten der westlichen Pfalz. Die mittlere reale Lufttemperatur in der Vegetationsperiode (Mai bis Juli) entspricht den Werten im Rheinischen Hügelland und an der mittleren Nahe. Somit ist das Planungsgebiet noch zu den Bereichen mit recht mildem Klima zu zählen.

Der Raum Lauterecken gehört teilweise in das Regenschattengebiet des Hunsrück-Idarwaldes und ist daher im allgemeinen zu den Landesteilen mit großer Trockenheit zu zählen. Die Trockenheit nimmt jedoch mit zunehmender Höhenlage verhältnismäßig rasch ab, insbesondere nach Westen und auf den Höhenzügen des Glans und seiner Seitentäler.

Die mittleren Jahresmengen des Niederschlages steigen von etwas unter 600 mm im nordöstlichen Glantal über 700 – 750 mm / Jahr in den höheren Lagen des Südwest- bis Westteils und erreichen im südwestlichen Rand des Planungsgebietes in den höchsten Lagen 800 m (Königsberg, Herrmannsberg). Auf den Höhen um Lauterecken beträgt die durchschnittliche Niederschlagsmenge 600 bis 650 mm.

Die vorherrschende Windrichtung ist Südwesten. In den Tälern können jedoch Abweichungen auftreten, weil die Streichrichtung des Windes durch die Geländeform beeinflusst wird. Hier wird die Windrichtung oftmals nicht der vorherrschenden Windrichtung der Höhenlagen entsprechend, sondern weitgehend dem Talverlauf folgen.

Die starke Zergliederung des Raumes bedingt mehr oder weniger starke lokale Abweichungen vom Großklima. Auf die Abhängigkeit der Windrichtung von der Geländeform wurde bereits hingewiesen. Durch die Ansammlung der nachts von den umgebenden Höhen zufließenden Kaltluft können in den Tälern Kaltluftseen entstehen, während die stärkere Bewindung die Ansammlung von Kaltluft in Höhenlagen verhindert und die Durchmischung mit höheren, wärmeren Luftschichten fördert. Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen sind die Hochflächen tagsüber gut besonnt und werden stark erwärmt, während die Horizonteinengung in den unteren Hangpartien einen geringeren Strahlengenuß und damit eine geringere Erwärmung bedingt.

2.1.4 Wasserhaushalt

Grundwasser

Die Sandsteine des Oberkarbon sind im allgemeinen recht gute Wasserleiter. Ihre Verbreitung innerhalb des Planungsgebietes ist jedoch so gering, dass sich hier keine wasserwirtschaftlich bedeutende Quellen bilden konnten.

Die Gesteine des Unterrotliegenden bauen sich zumeist aus einer Wechselfolge von Ton- und Sandsteinen auf, so daß die Voraussetzung zur Bildung größerer Grundwasservorräte nicht gegeben ist und sich aus ihnen kaum Wasser erschließen läßt. Eine Ausnahme bilden die Sandsteine, aus welchen die Gemeinden Hoppstädten und die Versorgungsgruppe Bergzone ihr Wasser bezieht.

Die Talauenablagerungen des Glans und seiner größeren Nebenbäche bauen sich aus Sanden und Kiesen auf, die von Hochflutlehm überlagert werden. Aus diesen sand-kiesigen Ablagerungen stammt vorwiegend das Wasser der Talgemeinden, wengleich die Bohrbrunnen hier vielfach tief in die unterlagernden Schichtgesteine reichen.

Die Wasserversorgung der zumeist ländlichen Gemeinden ist z.Z. noch hinreichend gedeckt. Industriebetriebe mit größerem Wasserverbrauch befinden sich nur in der Stadt Lauterecken, welche durch die Bohrungen für die nächsten Jahrzehnte versorgt ist.

Oberflächengewässer

An Oberflächengewässer sind der Glan, der Talbach, der Fölschbach und der Aschbach zu erwähnen.

Der Glan ist als Gewässer 2. Ordnung eingestuft. Der Talbach der Gölschbach und der Aschbach sind als Gewässer 3. Ordnung eingestuft.

Die organische Belastung der Fließgewässer gibt die Gewässergütekarte des Landes Rheinland-Pfalz, Stand 1992, Ausgabe 1993 wie folgt an:

| | | | |
|--------------|-----------------|---|-----------------|
| - Glan | Güteklasse II | - | mäßig belastet |
| - Talbach | Güteklasse II | - | mäßig belastet |
| - Aschbach | Güteklasse I-II | - | gering belastet |
| - Gölschbach | nicht erfaßt | | |

2.1.5 Heutige potentiell natürliche Vegetation

Unter der heutigen potentiell natürlichen Vegetation versteht man die Vegetation, die sich unbeeinflusst durch menschliche Eingriffe allein durch natürliche Sukzession auf einem gegebenen Standort einstellen würde. Die entscheidenden Faktoren dabei sind die klimatischen Verhältnisse und die Bodenverhältnisse.

Innerhalb des Planungsgebietes ist überwiegend der Perlgras-Buschwald verbreitet. Er stockt auf basenreicheren Sedimentgesteinen. Auf basischem Eruptivgestein kommt der Traubeneiche – Hainbuchenwald vor. Die stellenweise, trockenen und klimatisch begünstigten Sonnenhänge der Taldurchbrüche sind die Standorte eines wärmeliebenden Eichen-Elsbeerenwaldes und auf den Fels- und Felsschutthängen einer aus pannonischen und mediterranen Florenelementen zusammengesetzten Steppenheide.

Die Täler sind das potentielle Verbreitungsgebiet von Bach-Eschwäldern, Erlen-Eschen-Auenwäldern (in Bachtälern oder feuchten Senken auf Böden mit verhältnismäßig hohen Basen- und Nährstoffreserven und meist guter und ganzjähriger Durchnässung) und Erlenbruchwäldern (auf mäßig sauren Flachmoor-Torfen oder entsprechend anmoorigen Standorten, die während eines großen Teiles des Jahres überschwemmt sind).

2.1.6 Biototypen

Im Juni 1999 wurde die Kartierung im Plangebiet durchgeführt. Der Bestand ist im Bestands- und Konfliktplan im Maßstab 1:1000 dargestellt.

Mähwiese intensiv genutzt.

Die Wiese wird jährlich 3 bis 4 mal gemäht und das Mähgut als Tierfutter verwertet.



Intensiv genutzte Ackerfläche

Die Ackerfläche wird als intensiv genutzte Ackerfläche im stetigen Wechsel bebaut. Zur Zeit ist die Fläche mit Weizen bestellt.



Graswege

Der eine Grasweg trennt die Ackerfläche von der vorhandenen Wohnbebauung und wird jährlich 3-4 mal gemäht. Der Andere dient als Schleichweg zwischen der Brückenstraße und der Straße am Kreuz



Baumgruppen

Entlang des östlichen Wirtschaftsweges stehen 2 große Apfelbäume.

Im Bereich der Mähwiese, jedoch außerhalb des Geltungsbereiches, stehen 3 große Apfelbäume. Diese Bäume dienen als Rückzugsgebiet für die Tierwelt und erfüllen zusätzlich die Funktion als Nahrungs- und Lebensraum. Außerdem stellen sie Landschaftsbild prägende Elemente dar.



Rainstreifen

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird durch diesen Streifen von der Wohnbebauung getrennt. Der Streifen wird durch die Anlieger ständig gemäht.



Bebaute Flächen

Die im Anschluß an die geplante Erweiterung stehenden Häuser sind alle mit einer Grünanlage umgeben. Die Grünflächen werden teilweise zum Anbau von Obst und Gemüse genutzt. Als störend wirkt sich die Anpflanzung von nicht standortgerechten Gehölzen aus.

Wirtschaftswege

Die im Bereich der geplanten Erweiterung vorhandenen Wirtschaftswege sind befestigt.



Sukzessionsflächen entlang der Wirtschaftswege

Bedingt durch den landwirtschaftlichen Verkehr und die Ackerflächen sind diese Flächen einem stärkeren Immissionseintrag ausgesetzt und haben somit nur eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt.

2.2 Landschaftsbild / Naherholung

Das Landschaftsbild wird einerseits von natürlichen Faktoren wie z.B. Geländeform und Vegetation andererseits aber auch von menschlichen Einflüssen wie z.B. Siedlungen und kulturhistorischen Stätten geprägt. Aufgrund seiner abwechslungsreichen Landschaftsformen und den vielfältigen Biotopstrukturen ist das Landschaftsbild positiv zu bewerten.

Wegen seines hügeligen Charakters ist der Naherholungswert für Wanderer, Spaziergänger und Radfahrer bis zu einem bestimmten Grad gegeben. Extremsportler wie z.B. Mountain-Biker kommen jedoch voll auf ihre Kosten.

3. Planerische Vorgaben

3.1 Bauleitplanung

Die Verbandsgemeinde Lauterecken liegt innerhalb des Landkreises Kusel, einem Strukturraum, der gemäß Landesentwicklungsprogramm als Mittelbereich mit erheblichen Strukturschwächen und einer besonders ungünstigen Struktur charakterisiert worden ist.

Über die B 270 und die Regionalbahnstrecke Kusel – Lauterecken Bad Münster – Bad Kreuznach ist die Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim in das Netz zentraler Orte eingebunden.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf'm Kreuz" ist die Umsetzung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Erweiterung von Wohnflächen.

3.2 Schutzgebiet

Schutzgebiete nach dem Wasserrecht von Rheinland-Pfalz sind nicht betroffen.

3.3 Biotopkartierung

In der Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz von 1996 sind im Plangebiet selbst und in unmittelbarer Nähe keine Flächen aufgenommen und bewertet worden.

4. Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft im Planungsraum

4.1 Bedeutung der kartierten Einheiten für den Naturhaushalt

Die folgende Bewertung ist in einen über das Plangebiet hinaus reichenden Bezug gebracht. Dadurch wird vermieden, dass die vielen Strukturen im Plangebiet eine allzu hohe Wertschätzung erhalten.

4.1.1 Flächen und Elemente mit sehr hoher Bewertung und Flächen und Elemente mit hoher Bewertung

Sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

4.1.2 Flächen und Elemente mit mittlerer Bedeutung

Hier werden die Wiese, die Baumgruppe und der Rainstreifen im besiedelten Bereich eingestuft, da sie auf Grund ihrer Lage und Struktur besondere Funktionen

- Rückzugsgebiet für die Fauna
- Landschaftsbild prägend

wahrnehmen.

4.1.3 Flächen und Elemente mit geringer bis fehlender Bedeutung

Hierzu gehören die Sukzessionsflächen entlang der Wirtschaftswege, die bebauten Flächen mit Grünflächen, die Ackerfläche und die Graswege. Diese Strukturen werden hier eingeordnet, weil sie aufgrund ihrer Art und Größe keine Besonderheiten darstellen, bzw. keine besonderen Funktionen im Naturhaushalt übernehmen.

Die Graswege haben für den Naturhaushalt trotz anthropogener Störungen noch eine ökologische Bedeutung, wobei davon ausgegangen werden muß, dass diese bei Wegfall der menschlichen Beeinflussung innerhalb weniger Jahre stark zunehmen würde.

Zur Zeit spielen diese Graswege jedoch nur eine untergeordnete Rolle, da sie nur Lebensraum für angepaßte Tier- und Pflanzenarten bieten. Der Boden- und Wasserhaushalt wird durch Tritt- und Fahrbelastung sowie den Eintrag von Düngemittel durch die angrenzende Ackerfläche stark beeinträchtigt.

4.1.4 Flächen und Elemente mit negativen Auswirkungen

Hierzu werden die Wirtschaftswege eingeordnet, da diese vollständig versiegelt und somit für den Naturhaushalt verloren sind.

4.2 Bewertung des Landschaftsbildes

Das Plangebiet grenzt im Norden an die vorhandene Bebauung, im Osten, Westen und im Süden an landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen.

Der Raum selbst ist durch die vorhandenen Vegetationsstrukturen, den Glan und die offenen Wiesen reich strukturiert und bietet somit eine gewisse Attraktivität und steigert den Erlebniswert für den Menschen.

Das Plangebiet greift in die bestehende Bebauung ein und erweitert diese in südliche Richtung.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt durch die Bebauung und die exponierte Hanglage des Baugebietes.

Durch die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern innerhalb des Baugebietes und der Anlage eines Grüngürtels um das geplante Wohngebiet kann die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes reduziert und im Laufe der Jahre kompensiert werden.

5. Landespflegerische Zielvorstellung

Die Zielvorstellungen stellen die ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes ohne Berücksichtigung der geplanten Bebauung dar. Das "ökologische Rückgrat" des gesamten Gebietes ist der Glan mit seinen Auebereichen, da hier eine relativ hohe Struktur- und Artenvielfalt sowie verschiedene landwirtschaftliche Nutzungen vorhanden sind.

Die zweifellos bestehenden Störungen und Defizite bieten noch vielfältige Verbesserungsmöglichkeiten.

Im Plangebiet soll durch die Anpflanzung von Gehölzen neuer Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen werden. Außerdem können durch die Bepflanzung, die durch die Bebauung evt. auftretenden Erosionsschäden verringert werden.

Im Bereich der geplanten Straßen werden Bäume und Kleingehölze gepflanzt, die wiederum zur Verbesserung des Kleinklimas führen.

Garagenzufahrten und Stellplätze im privaten Bereich sind mit Hilfe von "Ökopflaster" herzustellen. Dies führt zu einer Verbesserung des Wasserhaushaltes und des Kleinklimas. Garagen mit Flachdachausbildung müssen mit einer extensiven Dachbegrünung ausgestattet werden.

Die außerhalb des geplanten Baugebietes vorgesehene Ersatzmaßnahme dient zur Aufwertung des Gebietes. Durch die Umwandlung einer extensiv genutzten Wiesenfläche in eine Streuobstwiese werden Verbesserungen des Boden- und Wasserhaushaltes erzielt. Außerdem werden neue Lebensräume für Fauna und Flora geschaffen und die Strukturvielfalt im Gebiet wird erhöht.

6. Konflikte mit Zielen der Landespflege bei Realisierung

→ der geplanten Baumaßnahmen (vgl. Plan 1) →

H Errichtung von Gebäuden

Durch die Gebäude wird der anstehende Oberboden zerstört. Durch Fundamente, Leitungen etc. wird darüber hinaus auch der Unterboden bis in z.T. mehrere Meter Tiefe gestört.

Die Oberfläche wird versiegelt. Sie ist damit als Lebensraum für Flora und Fauna verloren und wirkt sogar als Barriere. Versickerung von Regenwasser findet nicht mehr statt, die vorgesehene Ableitung in die Kanalisation führt zur Verstärkung von Abflußspitzen.

Dächer und Wände der Gebäude heizen sich bei Sonneneinstrahlung verstärkt auf und führen zu einer "Wärmeinsel", die insbesondere für den Menschen bei entsprechenden Wetterlagen zu, gegenüber dem jetzigen Zustand, erhöhter Belastung führen kann.

In Bezug auf das Landschaftsbild führen die Gebäude zu einer Beeinträchtigung. Das Plangebiet fügt sich zwar an die vorhandene Bebauung an, nimmt aber auch offenes und freiliegendes Gelände in Anspruch.

V Sonstige Versiegelung

Durch den Neubau der Verkehrsflächen und den Ausbau des zur Zeit ungefestigten Wirtschaftsweges wird der anstehende Oberboden zerstört. Weitergehende Störungen, mit Ausnahme der Aufschüttungen und Abgrabungen, bleiben in der Regel näher an der Oberfläche als bei Gebäudefundamenten. Ausnahmen bilden hier die Kanaltrassen.

Die Oberfläche wird versiegelt. Sie ist damit als Lebensraum für Flora und Fauna verloren, und wirkt sogar als Barriere. Versickerung von Regenwasser findet nicht mehr, bzw. nur noch in geringem Umfang statt. Die vorhandene Ableitung in die Kanalisation führt dort zur Verstärkung von Abflußspitzen.

Die Flächen heizen sich bei Sonneneinstrahlung verstärkt auf und führen zu "Wärmeinseln", die insbesondere für den Menschen bei entsprechenden Wetterlagen zu, gegenüber dem jetzigen Zustand erhöhter Belastung führen kann.

L Landschaftsbild

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist vor allem durch die geplante Bebauung zu erwarten.

Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes so gering wie möglich zu halten und das Baugebiet in die Landschaft einzubinden, wird zur offenen Landschaft ein Gehölzgürtel angelegt.

A Abgrabung und Aufschüttung mit anschließender Begrünung

Per Saldo ist hier mittelfristig eher eine ökologische Aufwertung zu erwarten. Nach Abschluß der Erd-, Pflanz- und Pflegearbeiten bleiben die Flächen, mit Ausnahme der privaten Grünflächen, der natürlichen Entwicklung überlassen. Lediglich die Streuobstwiesen werden einer sporadischen Pflege, d.h. jährlich ein Schnitt der Weise (Mähgut wird abgefahren) und alle 2-3 Jahre ein Erziehungsschnitt der Obstbäume, unterworfen.

Der neu aufgebrachte Mutterboden braucht in der Regel allerdings Jahre bis sich wieder eine stabile "Krümelstruktur" aufgebaut hat. Durchlüftung, Wasserhaushalt und Filtervermögen wie auch Erosionsstabilität und Widerstand gegen Verschlammung bleiben so länger, gegenüber vergleichbar bewachsenen ungestörten Böden, mehr oder weniger beeinträchtigt.

7. Landespflegerische Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung bzw. zum Ausgleich von zu erwartenden Konflikten/Eingriffen

Allgemein:

Die nachfolgenden Maßnahmen sind als Rahmen zu verstehen. Sie können und sollen keinen qualifizierten Ausführungsplan ersetzen, sondern nur einen als notwendig angesehenen Mindeststandard verbindlich sichern.

7.1. Maßnahmen im Plangebiet

7.1.1 Maßnahmen auf Privatgrundstücken

P1 Begrünung auf Baugrundstücken (§9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Mindestens 70 % der privaten Grundstücksfläche dürfen nicht versiegelt werden. Auf diesen sind einheimische Sträucher in lockeren Strukturen und/oder Rasenflächen anzulegen.

Die Sträucher sind in mind. 2xv. Qualität zu pflanzen. Je 300 qm Gartenfläche ist mindestens 1 Obsthochstamm in mind. 3xv. Qualität zu pflanzen.

Arten siehe gemäß beiliegender Gehölzliste.

10 % der Gartenfläche darf als Nutzgartenfläche bearbeitet werden.

P2 Begrünung auf privaten Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Hier sind Gehölzpflanzungen (mind. 10 % der Fläche) anzulegen, zu pflegen und zu erhalten. Die Restfläche ist als Rasen bzw. Wiesenfläche anzulegen.

Auf 1,0 qm Pflanzfläche ist ein Strauch in 2xv. Qualität mind. 60 – 100 cm, je 100 qm Pflanzfläche ist ein Heister in 3xv. Qualität mind. 200 – 250 cm, und je Grundstück ein Hochstamm in 3xv. Qualität und einem StU 14-16 cm zu pflanzen

Es dürfen keine Nadelgehölze verwendet werden.

Arten siehe gemäß beiliegender Gehölzliste.

P3 Herstellung einer Immissionsschutzpflanzung (§9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Anpflanzung einer 3-reihigen Immissionsschutzhecke aus Feldgehölzen. Es dürfen nur einheimische Feldgehölze verwendet werden. Die Sträucher sind in mind. 2xv. Qualität zu pflanzen. Der Abstand in der Reihe sollte ca. 1,50 m und zwischen den Reihen ca. 0,80 m betragen.

Arten siehe gemäß beiliegender Gehölzliste.

**P 4 Schutz der vorhandenen Gehölze
(§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

die vorhandenen Gehölze entlang des Wirtschaftsweges sind zu pflegen und zu erhalten.

**P5 Ausbildung der Garagen Zufahrten mit Ökopflaster
(Minderungsmaßnahme)**

Die Herstellung der Garagenzufahrten soll ausschließlich mit Pflaster mit Begrünungskammern oder mit poriger wasserdurchlässiger Betonstruktur erfolgen.

**P 6 Umwandlung einer Ackerfläche in eine Streuobstwiese
(§9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)**

Im Bereich der Ackerfläche werden Obstbäume angepflanzt. Je 150 qm Fläche ist ein Obstbaum H. 3xv. mB 12-14 cm StU. Zu pflanzen. Es dürfen nur ortstypische Sorten verwendet werden, Zur Ansaat der Wiese ist eine standortgerechte Mischung mit Kräutern zu verwenden.

**Ö1 Pflanzung von Bäumen und bodendeckenden Gehölzen im
Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen
(§9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)**

Im Bereich der versiegelten Verkehrsflächen (Planstraße) sind 5 % der Fläche für Anpflanzungen vorgesehen.
Es ist die Anpflanzung von Hochstämmen 3xv. mind. 16-18 m.B. vorzunehmen. Die Bauminseln sind mit 3 Stck./qm Bodendeckern zu bepflanzen.

**Ö 2 Ausbildung von Gehwegsflächen mit Pflaster
(Minderungsmaßnahme)**

Gehwege sind ausschließlich mit Ökopflaster auszubilden, wobei durch Verringerung der Abflußwerte eine Verbesserung des Wasserhaushaltes erzielt wird.

Ö3 Erhaltung des Grasweges

Der vorhandene Grasweg ist in seiner jetzigen Struktur zu erhalten und zu pflegen. Eine Versiegelung mit Asphalt bzw. Pflaster ist zu unterlassen.

**Ö4 Umwandlung einer extensiv genutzten Wiese in eine
Streuobstwiese
(§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

Im Bereich der Wiese sind Obstbäume anzupflanzen. Je 115 qm Fläche ist ein Obstbaum H. 3xv. 12-14 cm StU. zu pflanzen. Es dürfen nur ortstypische Sorten verwendet werden.
Es sind 3 Greifvogelstangen, mind. 3,50 m hoch, zu installieren, sowie 3 Lesesteinhaufen mit mind. 5 cbm Volumen anzulegen. Die Wiese ist jährlich einer Mahd zu unterziehen.

8. Bilanz

Gegenüberstellung Eingriffe / Maßnahmen

| Eingriffe | Ersatzmaßnahmen |
|--|--|
| <p><u>Versiegelung durch Bebauung</u></p> <p>Aufschüttung / Abgrabung und anschließende Versiegelung für Gebäude und Nebenanlagen</p> <p>Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Abflußwerte</p> <p>Beeinträchtigung des Bodengefüges durch Abgrabung bzw. Aufschüttung und Verdichtung</p> <p>Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna</p> <p>Die Gesamtfläche des überbaubaren Bereiches im Bereich der geplanten Erweiterung beträgt 7.050 qm mit GRZ 0,3 = 2.115 qm 2.750 qm mit GRZ 0,4 = 1.100 qm</p> <p>./ Reduzierung der GRZ auf den Parzellen 100/8; 100/9; 100/10; 100/11 und 102/11 von 0,8 auf 0,6 im rechtsgültigen Bebauungsplan 3.283 x 0,8 = 2.626 qm 3.283 x 0,6 = <u>1.970 qm</u> 656 qm</p> <p>Gesamtfläche der Neuversiegelung 3.215 qm ./ 656 qm = 2.559 qm</p> | <p><u>P1 Begrünung auf Baugrundstücken (in Verbindung mit Ö4)</u></p> <p>Es erfolgt eine Durchgrünung der überbaubaren Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna - Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt - Schaffung von Versickerungsflächen für Regenwasser durch intensivere Durchwurzelung - Rückzugsgebiet für Kleinsäugetiere - Verringerung des Düngemittel- und Pestizideintrags in Boden und Wasserhaushalt <p>Hierbei sind folgende Werte zu berücksichtigen:</p> <p>Max. 10 % dürfen als Nutzgarten angelegt werden Max. 60 % dürfen als Rasenfläche angelegt werden Min. 30 % müssen als Pflanzfläche angelegt werden</p> <p>Bei der Pflanzenartenauswahl ist darauf zu achten, dass nur einheimische Gehölze verwendet werden.</p> <p>ca. 6.580 qm</p> <p><u>P2 Begrünung auf privaten Grünflächen (in Verbindung mit Ö4)</u></p> <p>Es erfolgt eine Durchgrünung der nichtüberbaubaren Flächen (mind. 10 % mit Gehölzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna - Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt - Rückzugsgebiete für Kleinsäugetiere - Schaffung von Versickerungsflächen für Regenwasser durch intensivere Durchwurzelung - Verknüpfung verschiedener Biotope - Einbindung der Gebäude in das Landschaftsbild <p>Bei der Pflanzenartenauswahl ist darauf zu achten, dass nur einheimische Gehölze verwendet werden.</p> <p>Gesamtfläche = 7.200 qm</p> <p><u>P 6 Umwandlung einer Ackerfläche in eine Streuobstwiese</u></p> <p>Anpflanzung von Obstbäumen und Ansaat mit einer standortgerechten Saatgutmischung mit Kräutern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna |

| Eingriffe | Ersatzmaßnahmen |
|---|---|
| <p><u>Versiegelung durch Verkehrsflächen</u></p> <p>Aufschüttung / Abgrabung und anschließende Versiegelung für Straßen und Straßenseitenanlagen (Gehwege, Parkbuchten)</p> <p>Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Erhöhung der Abflußwerte</p> <p>Beeinträchtigung des Bodengefüges durch Abgrabung bzw. Aufschüttung und Verdichtung</p> <p>Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna</p> <p>Gesamtfläche der Neuversiegelung 1.970 qm</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Arten- u. Strukturvielfalt - Minderung des Pestizid- und Düngemittelintrages in das Grundwasser. <p>ca. 18 St. Obsthochstämme ca. 2.780 qm Wiesenansaat</p> <p><u>Ö1 Gestaltung des Straßenraumes</u></p> <p>Die Pflanzflächen im Straßenraum sind mit Bodendeckern und Hochstämmen zu bepflanzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum für Flora und Fauna - Schaffung von Versickerungsfläche - Einbindung des Straßenraumes in das Landschaftsbild <p>ca. 200 qm Pflanzfläche ca. 10 St. Hochstämme</p> <p><u>Ö4 Umwandlung einer extensiv genutzten Mähwiese</u></p> <p>Die extensiv genutzte Wiese wird in eine extensive Streuobstwiese umgewandelt. Im Bereich der extensiv genutzten Mähwiese werden 40 Obsthochstämme angepflanzt. Die Bäume sind zu pflegen und die Wiesenfläche ist jährlich im September zu mähen und das Mähgut abzufahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuer Lebensraum und Rückzugsgebiet für Fauna - Verbesserung des Boden- und Wasserhaushaltes durch intensivere Durchwurzelung und geringere Verdichtung <p>40 St. Obstbäume ca. 4.600 m²</p> <p><u>P5 Ausbildung der Garagenzufahrten mit Ökopflaster</u></p> <p>Herstellung der Garagenzufahrten und Stellplätze mit Ökopflaster</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung mit Pflaster mit Begrünungskammern - Ausbildung mit Pflaster mit einer porigen, wasserdurchlässigen Betonstruktur <p>ca. 240 qm</p> <p><u>Ö2 Ausbildung von Gehwegsflächen mit Pflaster</u></p> <p>Herstellung der Gehwege mit Ökopflaster zur Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Verringerung der Abflußwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehwege mit Pflaster, das eine porige und wasserdurchlässige Betonstruktur aufweist. |

| Eingriffe | Ersatzmaßnahme |
|---|---|
| <p><u>Gefährdung von Bäumen entlang des Wirtschaftsweges</u></p> <p>Durch die landwirtschaftliche Nutzung sind die wegbegleitenden Gehölze gefährdet.</p> <p>2 St.</p> <p><u>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</u></p> <p>Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ergeben sich durch die anstehende Bebauung.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna - Verringerung des Wasserabflußwertes <p>ca. 480 qm Gehwegsfläche</p> <p><u>P4 Schutz der vorhandenen Gehölze</u></p> <p>Die Gehölze sind zu erhalten und zu pflegen. Abgrabungen und Aufschüttungen sind zu vermeiden</p> <p>2 St.</p> <p><u>P 3 Anpflanzung einer Immissionshecke</u></p> <p>Anpflanzung von Feldgehölzen u. Hochstämmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von neuem Lebensraum für Flora und Fauna - Verknüpfung verschiedener Biotope - Verzögerung des Wasserabflusses durch intensivere Durchwurzelung - Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse - Einbettung des Baugebietes in das Landschaftsbild <p>ca. 1.400 qm Gehölzfläche 19 St. Hochstämmen</p> <p>Durch die vorgesehenen Bepflanzungsmaßnahmen ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auf ein geringes Maß reduziert. Mit zunehmendem Alter der Gehölze kann davon ausgegangen werden, dass die noch vorhandenen Beeinträchtigungen komplett kompensiert werden.</p> <p><u>Ö3 Erhaltung des Grasweges</u></p> <p>Der vorhandene Grasweg ist zu erhalten und zu pflegen. Aufgrund seiner geringen Belastung kann sich eine standortspezifische Pflanzengesellschaft bilden.</p> <p><u>Ö5 Entwicklung einer extensiven Streuobstwiese</u></p> <p>Die extensiv genutzte Wiese wird in eine extensive Streuobstwiese umgewandelt, wobei die Waldränder und Waldsäume der natürlichen Entwicklung zu überlassen sind. Es werden 30 Obsthochstämmen angepflanzt. Die Bäume sind zu pflegen, die Wiesenfläche ist jährlich im Sept. zu mähen, das Mähgut ist abzufahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuer Lebensraum und Rückzugsgebiet für Fauna - Verbesserung des Boden- und Wasserhaushaltes durch intensivere Durchwurzelung und geringere Verdichtung. <p>30 St. Obstbäume ca. 4000 qm</p> |

Da die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen aus ökologischer Sicht als gleichwertig, wenn nicht sogar wertvoller einzustufen sind, als die zur Bebauung vorgesehenen Acker- und Mähwiesenflächen, ist von einer ausreichenden Kompensierung der Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Gestaltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie auf den gemeindeeigenen Flächen auszugehen..

Die Maßnahme Ö5 wird nicht zur Kompensierung von Eingriffen in Natur und Landschaft für das geplante Baugebiet "Auf'm Kreuz" benötigt. Die Fläche soll auf einem Ökokonto verbucht werden

9. Gehölzartenliste

Bäume und Sträucher

Bäume

| | |
|---------------------|--------------|
| Acer platanoides | Spitzahorn |
| Acer pseudoplatanus | Bergahorn |
| Fraxinus excelsior | Esche |
| Ulmus minor | Feldulme |
| Salix alba | Silberweide |
| Quercus robur | Traubeneiche |
| Quercus petraea | Winterlinde |

sowie hochstämmige Obstbäume, insbesondere traditionelle und regionalspezifische Arten der Zwetsche, Birne und Apfel

Heister oder Solitär

| | |
|--------------------|----------------|
| Acer campestre | Feldahorn |
| Carpinus betulus | Hainbuche |
| Prunus padus | Traubenkirsche |
| Sorbus aucuparia | Eberesche |
| Euonymus europaeus | Pfaffenhütchen |

Sträucher

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Ligustrum vulgare | Liguster |
| Prunus spinosa | Schlehe |
| Viburnum lantana | Wolliger Schneeball |
| Rosa canina | Hundrose |
| Rhamnus cathartica | Kreuzdorn |
| Rosa rubiginosa | Weißrose |
| Rosa spinosissima | Bibernellrose |
| Lonicera xylosteum | Heckenkirsche |
| Cornus sanguinea | Hartriegel |
| Viburnum opulus | gemeiner Schneeball |
| Corylus avellana | Haselnuss |
| Amelanchier lamarckii | Felsenbirne |
| Buddleia davidii | Schmetterlingsstrauch |
| Cornus mas | Kornelkirsche |
| Syringa vulgaris | Gemeiner Flieder |
| Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |
| Sambucus racemosa | Traubenholunder |

Salix purpurea
Salix viminalis

Korbweide
Hanfweide

zusätzlich können im privaten Bereich alle einheimischen Ziergehölze verwendet werden.

Bodendecker

Potentilla fruticosa
Symphoricarpos Hancock
Lavandula angustifolia
Bodendeckende Rosen
Vinca minor
Hedera helix

Fünffingerstrauch
Schneebeere
Lavendel
Immergrün
Efeu

außerdem können alle einheimischen Staudenarten verwendet werden.

10. Kostenschätzung

Pflanzung der Bäume und Bodendecker im öffentlichen Bereich. Herstellung der Obstwiese.

| | | | | | |
|-----|-----|---------------------|---|-----------|--------------|
| 10 | St: | Hochstämme 3xv. | a | 500,00 DM | 5.000,00 DM |
| 70 | St. | Obsthochstämme 3xv. | a | 240,00 DM | 16.800,00 DM |
| 200 | qm | Bodendeckerfläche | a | 40,00 DM | 8.000,00 DM |

| | |
|---------------|--------------------|
| Zwischensumme | 29.800,00 DM |
| 16 % MwSt. | <u>4.768,00 DM</u> |

Gesamtbetrag **34.568,00 DM**

Anmerkung: Bei der Kostenschätzung ist der evtl. erforderliche Grunderwerb nicht berücksichtigt.
Gleiches gilt für die später anfallenden Pflegearbeiten.

Die Kosten für die Herstellung der Pflasterflächen wurden nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Betreff

Landespflegerischer Planungsbeitrag
zum Bebauungsplan
"Auf'm Kreuz "
2. Neufassung mit Erweiterung

Offenbach – Hundheim
in der Verbandsgemeinde
Lauterecken

Aufstellungsvermerk:

Der Auftraggeber

Ortsgemeinde Offenb.-Hdh.

Ort / Datum

Offenbach-Hundheim, 10.5.2001

Unterschrift


(L.S.)
Hahn, Ortbürgermeister

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Michael Jakob

Ort / Datum

Kaiserslautern, den 18.08.2000

Unterschrift

M. & M. JAKOB
Grün- und Landschaftsplanung
Sommerstraße 18 (50 51 / 4 78 25
D-67657 Kaiserslautern

Grün- und Landschaftsplanungs-
büro